

Belände plausmäßig geräumt und die Verteidigung in die Gegend Jeco-en-Lardenois-Bill-en-Lardenois verlegt. Dem Gegner blieb unsere Bewegung verborgen. Am 27. lag noch das Feuer seiner Artillerie auf unseren alten Linien. Nachhuten verhinderten seine erst am Nachmittag zögernd vorrückenden Truppen an Lampföser die Einnahme des von asphaltierten Geländes. Gekannt verfuhr die feindliche Infanterie, sich unter hartem Feuer an unsere neuen Linien heranzuarbeiten. Schwache im Berglande belassene Abteilungen empfingen den Feind aus naher Entfernung mit Gewehr- und Maschinengewehrfeuer und fügten ihm empfindliche Verluste zu. Auch die seit dem Tage vorher einarrichtete Artillerie- und Schützentruppen fanden in unmittelbaren Kolonnen und Panzerwagen des Feindes lohnende Ziele. Vor starken Angriffen des Gegners bei und südlich von Jeco-en-Lardenois wich unsere Vorpostenbesatzung nach Celebignen ihrer Aufgabe beziehungsweise auf ihre Linien zurück. Die mehrfach wiederholten Angriffe des Feindes führten zu heftigen Kämpfen, die mit Rückschritten des Gegners endeten. Hierbei hielten sich unter Führung des Generals Badelin 80. und westpreussische Regimenter, die schon auf den Höhen nordwestlich von Chateau Thierry und seit Beginn der Schlacht fast täglich mehrfachen Angriffen französischer und amerikanischer Divisionen zum Schutz standhalten, auch gestern wieder besonders hervorgetan.

Leutnant Löwenhardt erlangt seinen 47. Geburtstag
Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff

Der amtliche deutsche Abendbericht.

Berlin, 29. Juli, abends. (Amtl.) An unseren neuen Linien westlich Jeco-en-Lardenois sind schwere Angriffe des Feindes blutig gescheitert.

Wir haben unsere Front um 10 Kilometer zurückgenommen und die weit ausgeschüchteren Kräfte unserer Linie, die ein plausmäßiges Handeln der Truppe erzwangen, in einer für uns vorteilhaften Weise ansarricht. Eine Wafnahme, deren Wert über Wert sich noch besonders daraus erweist, daß unsere Aufstellungen die Absicht des Feindes schärflich hatten seine Angriffe auf die Gegend von Soissons und Compiègne auszuweichen und so unsere Front in noch weiteren Umfange zu betonen.

Die Vorteile, die diese Anordnung der Kampflinie bietet, treten sofort bei Betrachtung der neuen Frontlinie in die Erscheinung. Trotz des näher Gerantreten an unter Gienlanverlebrere ist sowohl ein schnellerer Anmarsch der Truppen wie auch das Behalten der Transportwege ermöglicht. Weiter ist es alles, von den früheren Ständen her durch und durch bekanntes Gebiet, auf dem sich unsere Truppen befinden, was ihre Beweglichkeit erleichtert. Wie wiederum mit und die Schwächen der feindlichen Strategie durchzuführen, erhalten wohl am besten die blutigen Verluste des Gegners. Allein in der Nacht Offensive wurden 11 feindliche Divisionen eingekreist, wobei viele dieser Divisionen wegen aller großer Materialverluste zur Aufkündigung der angedachten Operationen oder zur Aufgabe gezwungen wurden.

Die ersichtlich, in dem Gegner, der automatisch unsere Bewegungen folgt, wiederum durch Hindenburg das Gesicht des Handelns vorzuführen. Und wenn der Feind seinen „Belandegewinn“ in alle Welt hinausposaunt, so wird er wohl einen moralischen Sieg bei seinen Vorgesetzten erringen, nicht aber unsere Kampflinie der Front hören können.

Vor neuen Zusammenstößen?

Die meisten Kreisläufe erwarten einen neuen gewaltigen Zusammenstoß auf die Ebene von Jeco-en-Lardenois, der vielleicht von einem gleichzeitigen Vorstoß der Deutschen begleitet sein wird. (Z. N.)

Eine Meldung aus Wien besagt: Der „Zeele“ meldet aus Paris, daß er Informationen aus dem Hauptquartier erhalten habe, wonach der zweite Teil der nordlichen Offensive unmittelbar bevorstehe.

Die Schweizer Militärzeitung stellen sich, sehr auffallend sei die große beiderseitige Zurückhaltung auf der Champagnefront, während auf der Frontlinie westlich Soissons bis hin auf die Gegend von Arras, eine bemerkenswerte, zunehmende Tätigkeit der französischen und englischen Truppen wahrzunehmen sei. So erscheine daher wahrscheinlich, daß, falls der Kampf im jetzigen Schlachtraum zum Stillstand komme, er in der Gegend von Amiens fortgesetzt werde.

Wie der Pariser Korrespondent des „Zeele“ erzählt, treffen nach der Ansicht der französischen Militärzeitung die Alliierten außerordentliche Vorbereitungen, um die Weichsel unter allen Umständen zur Entscheidung zu bringen. In den letzten Tagen seien hier beträchtliche amerikanische Kontingente eingetroffen.

Türkischer Generalstabbericht.

Konstantinopel, 29. Juli. Palästinafront: Bedenkliche Artilleriekämpfe von geringer Stärke und roter Allieretätigkeit. Eine starke feindliche Aufklärungsabteilung wurde gestern nacht östlich der Straße Jerusalem-Nablus vertrieben.
Neue Kämpfe am Naan und die Bahnlinie nördlich davon führten am 26. Juli wiederum zu einem klaren Erfolge unserer Waffen. Mehrere tausend Mann zählende, von den Engländern mit vielen Gesch-

wehnen und Maschinengewehren ausgerüstete Rebellentruppen verbluteten sich unter persönlicher Führung ihrer Stammesoberhäupter in vergeblichen vom frühen Morgen bis zum späten Abend andauernden Angriffen. Unsere tapferen Besatzungen schlugen alle Angriffe ab. Bei Tschardun lösten unsere Verärärungen den Angreifer von Norden und Süden und schlugen ihn in regellose Flucht. Viele tote Rebellentruppen bedekten das Schlachtfeld. Unsere Flieger griffen westlich von Naan ein großes feindliches Truppenlager mit zahlreichen Bomben und Maschinengewehren an. Auf den übrigen Fronten hat sich nichts Besonderes ereignet.

Oesterreichisch ungarischer Heeresbericht.

Wien, 29. Juli. Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front Weichselkämpfe und Gefechte. In Albanien wurde der durch unsere Vorposten ausgesetzte Gegenstand des Feindes stärker. Unter Stellung in Semeri-Arie waren fünfmal das Heer heftiger Angriffe, die durch der tapferen Haltung der von Artillerie kräftig unterstützten Verteidiger durch wecheltig zusammenbrachen. Auch im Gebirge Kali Zilowes griff der Feind viermal vergebens an: Er wurde zum Teil durch Feuer, zum Teil in Gegenständen zurückgedrängt.

Der Chef des Generalstabes.

Ein deutsches Kreuzschiff in den westindischen Gewässern

Bern, 27. Juli. In Norfolk (Virginia) sind Nachrichten über ein deutsches Kreuzschiff eingelaufen, das in den westindischen Gewässern großen Schaden in der Handelsflotte verursacht. Das deutsche Schiff wurde zunächst östlich von Bermuda gesehen, wo es einen großen englischen Dampfer versenkte. Die amerikanischen Mächte drängen die Anlieger aus, daß man es mit dem Mutterland der Unversenkten, die an der atlantischen Küste operieren, zu tun habe.

Das frühere deutsche Kanonenboot „Geier“ gesunken.

Aus Meldungen französischer Mächte geht hervor, daß das frühere deutsche Kanonenboot „Geier“, das in die amerikanischen Kriegesflotte eingekauft worden war, bei einem Zusammenstoß an der amerikanischen Küste gesunken ist.

Vom U-Boot-Krieg.

Berlin, 28. Juli. (Amtl.) Im Kanal wurden 21000 Buntstangeisenminen verlegt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Bankhaus Payer & Heinze,

Lichtenstein-Cöllnberg,

Badergasse 6

Hauptgeschäft: Chemnitz. Schwesterfiliale: Bors-Glad.

Verzinsung von

Bareinlagen zu günstigen Zinssätzen.

Strengste Verschwiegenheit.

Aus Rab und Fern.

Lichtenstein, 29. Juli 1918.

Die Wiedererhöhung der Brotration.

Nach einer Ankündigung des Kriegsernährungsamtes beginnt mit der Woche vom 19. August die erste der im kommenden Vierteljahr einzuführenden flüssigen Wochen. In die flüssigen Wochen erst durchzuführen werden sollten, nachdem die Brotration wieder auf ihre alte Höhe gebracht worden ist, darf man annehmen, daß während am 19. August die bisetiarie Verabreichung der Brot Ration ihr Ende gefunden hat. Unvermeidlich hat wohl die Hoffnung bestanden, am 11. vielleiht schon am 4. August die Erhöhung durchzuführen. Die späte Ernte läßt das aber nicht zu. Mit dem 19. August jedoch wird das volle Quantum Brot wieder gegeben werden. Darüber hinaus ist in den flüssigen Wochen eine Ertragssteigerung an Mehl als Ersatz für das Mehl vorzusehen.

Wismar-Lobestag. Am heutigen 30. Juli sind 20 Jahre verflossen, seit des neuen deutschen Reiches erster Kanzler, Fürst Bismarck in seinem Schlosse Friedrichsruh im Sachsentale die Augen zum ewigen Schlummer schloß.

Erbslagen. In veranlagener Nacht wurde in der Bezirksanstalt ein dort untergebrachter Minderjähriger Besterling von einem Minderjährigen Besterling im Schlaf überfallen und mit dem Beil erschlagen. Der verkommene Mensch wurde dem hiesigen städt. Amtsgericht zugewiesen.

Eine Vergeltungsmassnahme. Unter dieser Spitzmarke schreibt Dresmonta: Als Antwort auf den Beschluß der bairischen Regierung, Nichtbairern nur auf 3 Wochen in bayerischen Sommerplätzen zuzulassen und nur 60 Prozent der Betten in den

Gasthäusern von Fremden belegen zu lassen, ist in Offen in einer Sitzung der Kohlenkommission bei der Zuteilung von Hausbrandholz für den Winter beschloffen worden, die bairischen Hausbesitzer nur für 3 Wochen mit Kohlen oder Holz aus den preussischen Bergwerken zu versorgen und auch nur 60 Prozent der bairischen Hausbesitzer zu berücksichtigen.

Die geplante Neugestaltung der Lehrpläne für sächsische Gymnasien und Realschulen steht auch die Neuordnung der Leibesübungen an diesen Schulen vor. Eine Landesversammlung der Rektoren sollte bereits Ende vorigen Monats dazu Stellung nehmen. Sie ist aber auf den Herbst verschoben worden. Die Vorschläge über die Neuordnung der Leibesübungen sind folgende: Täglich in den neun Klassen zusammen 18 Stunden Turnunterricht. Zwei Stunden Spiel für Sexta bis Obertertia an einem schulfreien Nachmittage. Vier bis fünf Wandertage für die gleichen Klassen im Jahre, wobei 20 Unterrichtsstunden ausfallen dürfen. Ein bis zwei Tage im Monate Wanderungen, Märsche und Kriegsvorbereitungen der Untersekunda bis Oberprima, wobei 12 Unterrichtsstunden ausfallen dürfen. Die Gesamtzeit für Leibesübungen wird damit für jede Klasse auf fünf Stunden wöchentlich berechnet. Die Gesamtstundenzahl der Schule in einer Woche ist im neuen Plane etwas erhöht. Es wird damit gerechnet, daß durch den Wegfall von Unterricht zwischen der monatlichen Märsche in der Tat eine Verminderung der Stundenzahl statt einer Erhöhung eintritt. Wenn ein Marschtag im Monat für die Oberklassen als ausreichend erachtet wird, soll ein Studientag angefertigt werden.

Blutarmut der Pferde. Nachdem die ansteckende Blutarmut (wiehlöse Anämie) der Pferde neuerdings auch in Deutschland aufgetreten ist, erachtet es angezeigt, die Aufmerksamkeit der Pferdebesitzer auf diese neue leishenartige Krankheit der Pferde zu lenken. In diesem Zwecke ist vom Kaiserlichen Gesundheitsamt über die ansteckende Blutarmut der Pferde eine in Nr. 33 der Sächsischen Landw. 3. Zeitschrift abgedruckt. Gem. einschlägige Belehrung herausgegeben worden, die über alle sächsischen Tierärztl. Zentren durch das Landesgesundheitsamt überendet werden ist.

Jur Beachtung! Die bei den Ausmittels-, Orts- oder Hilfsstellen des Notensprenges abzulebenden Karten, die durch Kurverlegenheiten an die deutschen Kriegesgeheimen und Hilfsberuflichen in Ausland verkauft werden sollen, gehen Fortstreichen, sofern sie in offiziem Umschlag mit der Bezeichnung „Kriegesgeheimenbesitz“ versehen werden. Voraussetzung ist hierbei, daß den Karte-Kurz-Erstarren weitere Mitteilungen nicht befliegen.

Hohndorf. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt Unteroffizier Paul Arnold, Sohn des verstorbenen Bergarbeiters und Hausbesizers Richard Arnold, hier. Der Auszeichnung bedient bereits das Eiserne Kreuz 2. Klasse, sowie die Friedrich August-Medaille in Bronze und Silber. Wegen der wieder künftigen Geburt in die Heimat zurückkehren, damit er sich seiner hohen Auszeichnung auch recht erfreuen kann.

Müssen St. Jacob. Einbruchsdiebstahl. Eines Nachts hat ein Dieb in der Wohnung der Gutsbesitzerin verw. Besondere sämtliche Schränke und Kisten durchsucht und eine Leinwand, 5 Frauenhandschuhe, mehrere Tafeln Schokolade und dergl. mehr gestohlen.

Bausen. Die Dammern werden nicht alle. Vor einiger Zeit wurde der Mühlenbesitzer Nämich in Arslan bei Dresden wegen Kriegsvergehens zu 11 Wochen Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt. Das las auch der Mühlenbesitzer Werner in Riesa und beschloß, die Rolle des Staatsanwaltes zu spielen, um die hohe Geldstrafe bezuzerreiben. In Arslan hielt er sich in der Mühle des Verurteilten als „Staatsanwalt von Teugn“ vor. Der Mühlenbesitzer lud den „Staatsanwalt“ zum Abendbrot ein und zahlte ihm dann einen Teil der Strafe in Höhe von 1000 Mark. Drei Wochen später erhielt der Müller ein amtliches Schreiben, demzufolge er sich an einem bestimmten Tage im Bureau des Staatsanwaltes einzufinden habe, um den Rest der Geldstrafe abzuzahlen. „Staatsanwalt von Teugn“ holte an dem betreffenden Tage den Mühlenbesitzer am Hauptbahnhof selbst ab. Beide besaßen sich statt ins Justizgebäude in eine Weinstube. Hier wurde bei einem guten Tropfen das „Geschäftliche“ erledigt, und der Müller ludigte dem Vertrauensseligen abermals 2000 Mark ab. Am nun auch noch den Rest der Geldstrafe in seine Hände zu bringen, fuhr der „Staatsanwalt“ einige Tage später abermals in die Mühle. Hier erzielte ihn sein Schicksal. Der Müller war nicht daheim. Seine resolute Ehehälfte ließ den Gemeindevorstand holen, der den Schwindler entlarvte. Die Verhaftung erfolgte unter Mitwirkung sämtlicher weiblicher Dorfbewohner einschließlich der Kinder. Werner wurde jetzt vom kriegener Landgericht zu zwei Jahren acht Monaten Zuchthaus, 1500 Mark Geldstrafe und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Hersdorf. In die Tasse, ging hier ein Dieb, der in der Nacht zum Sonntag in das Gasthaus Rösche Gartengrundstück eingebrochen war. Der Besizer

Werte gerade vom Militär auf Urlaub heim und konnte so den frechen Menschen stellen und mit Hilfe der Polizei verhaften lassen. Ein anderer Dieb war mit seiner Beute an Lebensmitteln schon vorausgelaufen und war Herrn Rothbeis begegnet. Die Diebe sollen aus Dohrenstein-Ernstthal sein. — (Die hiesige Schützengesellschaft kann auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken.)

Limbach. Die Anlage einer städtischen Obstplantage, aus deren Erträgen die Einwohnerschaft in künftigen Jahren mit wohlfeilem Obst versorgt werden soll, ist von den Stadtverordneten zum Beschluß erhoben worden. Die Anlage soll bereits im Herbst in Angriff genommen werden und kostet 15 000 Mark.

Leipzig. Was eine Großstadt verzehrt. Von den Ernährungsschwierigkeiten einer Großstadt kann man sich ein Bild machen, wenn man die folgenden Zahlen betrachtet. Die Stadt Leipzig muß täglich 2700 Zentner Mehl abgeben zur Herstellung der Backwaren. Es werden monatlich 705 000 Zentner Mehl und 7000 Zentner Strohmehl benötigt. Der Kartoffelverbrauch für Leipzig beträgt jährlich 1 Million 900 000 Zentner. Im Jahre 1917 wurden rund 1300 Pferde geschlachtet. Im Juni d. J. wurden für die Zivilbevölkerung 7500 Tiere geschlachtet. Die Kriegswirtschaftsstelle Leipzig hat einen Jahresumsatz von rund 150 Millionen Mark; sie beschäftigt 1200 Personen.

Potschappel. (Einbruch ins Rathaus.) Nach Anbohren der Tür des Meldeamtes drang ein Dieb ein und durchsuchte sämtliche Behälter. Sein Hauptaugenmerk hat er auf Brotmarken gerichtet, von denen er solche für etwa 50 Pfund Brot mitgenommen haben soll. Außerdem wird ein kleiner Geldebetrag vermißt.

Zwickau. (Tödlischer Unfall.) In einem hiesigen Schacht ist der 17 Jahre alte Bergarbeiter Deckert von einem Kohlenhund überfahren und tödlich verletzt worden.

Die Ehre der Treuendorfs.

44. Raubverboten
Die alte Frau Trhon war immer noch fassungslos von dem gestern Gehörten. Sie konnte und wollte es nicht glauben, daß ein Mädchen ihren Mann, ihren blühenden, angesehenen, hübschen und guten Mann verführte, um irgendeinen betgelaufenen u. ergriffenen Deutschen zu heiraten.

Ihre gekränkte Mutterwürde, ihr beleidigter Mutterstolz stand in hellen Klammern. Sie fand Raubs Berechnen schamlos und wahnsinnig, und konnte nicht glauben, daß Raub, dieselbe Raub, die sie kannte und gern hatte, seit sie ein ganz kleines Mädchen war, ihren geliebten Sohn so tief demütigen, so maßlos kränken und verletzen wollte.

Nun war sie gekommen, um aus Raubs eigenem Munde all das Schreckliche beständig zu hören.

Und Raub sagte es ihr, ganz ruhig, ganz lässig, aber ganz gefaßt. Sie blieb verärgelt und still bei allen Einwendungen, Vorwürfen und Schmähungen der beiden Damen, die nicht Worte genug finden konnten, um sie zu kränken und zu beleidigen.

Sie blieb ruhig, denn sie wußte ja, daß beide aus verletztem Herzen so häßlich zu ihr sprachen.

Als alles andere verjagte, legte die alte Frau Trhon sich aufs Bitten. Und immer wieder sagte sie nur das eine, daß sie so handeln müsse, wie sie es tat.

Es tat ihr leid, Kummer über eine ganze Familie zu bringen, am meisten dauerte Raub Trhon selbst sie. Aber diesem Mitleid konnte und wollte sie nimmermehr ihr eigenes Glück opfern.

Schließlich gingen die beiden Damen mit dem Gefühl, daß hier alles vergebens sei, und daß Raub ihren Weg gehen würde, unbeirrt und ohne zu schwanken.

Als der alte Kelsey an diesem Abend nach Hause kam, ging Raub zu ihm. Sie hatten sich seit ihrer großen Auseinandersetzung am vergangenen Morgen nicht wiedergesehen. Und jetzt schon erschien Kelsey sein stilles, großes Haus öde und verlassen, da Raub in ihren Gemächern blieb.

Sie fragte ihn: „Hast Du nachgedacht über alles, Pa, und darfst ich Dir Herrn von Treuendorf bringen als meinen Verlobten?“

Der alte Kelsey brauchte wieder auf wie am Tage vorher. Sagte, daß sein einziges Kind Schmach und Schande über ihn bringen wolle, klagte sie über Verzweiflung, über Untreue gegen Raub Trhon an, der ganz gebrochen war.

Raub unterbrach ihn mit keiner Silbe. Erst als er erschöpft schwieg, sagte sie:

„Das Hin- und Herreden hat keinen Zweck, das sehe ich. Nun mein letztes Wort in dieser Sache, Pa! Daß ich entschlossen bin, Treuendorfs Frau zu werden, weißt Du. Für mich handelt es sich nur noch darum, ob Du meinen Mann anerkennen willst als Deinen Sohn oder nicht. Und um Dir das zu überlegen, lasse ich Dir acht Tage Zeit. Nicht länger, denn ich habe eine große Ungeduld in mir, glücklich zu sein. Daß Du Deinen Sinn in dieser Frist nicht geändert, so muß ich Dein Haus verlassen, so schwer es mir werden wird, so muß ich mein künftiges Leben gestalten ohne Dich.“

Er sah sie verflücht an. Ja, so war sie! Entschlossen, zielbewußt und von einer Energie, die keiner Jugend, ihrer liebenden Schönheit jüngertrauf haben würde. William Kelsey ahnte an diesem Tage schon, daß sein Widerstand nutzlos war Raubs starrtem Willen gegenüber.

Und er fragte nur: „Und wovon willst Du denn leben mit diesem... diesem Herrn Treuendorf?“

Sie meinte gleichmütig: „Das wird sich finden. Irrendwie werden wir schon durchkommen. Es gibt ja mancherlei Möglichkeiten. Aber wenn Dich mein ferneres Leben interessiert, Pa, so wirst Du ja dafür sorgen können, daß ich mir diese Frage nicht ernsthaft zu überlegen brauche.“

Und damit nickte sie ihm zu und ließ ihn allein, der unwillig, erzürnt, tief verstimmt und bei dem allen doch voll heimlicher Bewunderung war für sein Kind.

Raub wußte, daß ihre Art, den Vater zu behandeln, die einzig richtige war, um etwas zu erreichen. Nicht mit Bitten und Tränen, mit Lamentationen u. langen Auseinandersetzungen würde der alte Kelsey zu gewinnen sein, nur so, indem sie ihn vor die Wahl stellte, sie zu verlieren aus seinem Leben oder neben ihr Joachim von Treuendorf anzuerkennen.

Wenn Raub allein war in diesen Tagen, wenn aller Zwang von ihr abfiel, dann fühlte sie sich elend, todmüde, bis aufs Neueste erschöpft. Nur in Gegenwart anderer Menschen erschien sie beherzt, ruhig, sicher. In Wahrheit war sie es nicht mehr. Alles war in ihr in Aufruhr, in Angst. Sie ängerte vor der Entscheidung des Vaters, denn sie liebte ihn innig, und der Gedanke, ihn verlassen zu sollen, erschien ihr entsetzlich. Und doch würde es sein müssen, wenn er nicht abging von seinem Entschlusse; Joachim niemals anzuerkennen.

schien ihr entsetzlich. Und doch würde es sein müssen, wenn er nicht abging von seinem Entschlusse; Joachim niemals anzuerkennen.

Das Umsatzsteuergesetz.

Das Umsatzsteuergesetz hat in der vom Reichstag beschlossenen Fassung die Zustimmung des Bundesrates erhalten. Der Bundesrat hat auch bereits Ausführungsbestimmungen zum Gesetz beschlossen. Das Gesetz wird in nächster Zeit im Reichgesetzblatt veröffentlicht werden, auch die Ausführungsbestimmungen werden voraussichtlich noch in dieser Woche im Zentralblatt für das Deutsche Reich erscheinen. Außerdem wird eine Handausgabe des Gesetzes und der Bestimmungen vorbereitet und demnächst im Buchhandel zu haben sein. Es ist dringend erwünscht, daß sich die Gewerbetreibenden, zu denen im Sinne des Gesetzes auch die Handwirte gehören, sobald wie möglich mit den Vorschriften des Gesetzes und den Ausführungsbestimmungen vertraut machen. Entschieden können doch bereits vom 1. August ab neue Pflichten, deren Verletzung erhebliche Nachteile mit sich bringen würde, insbesondere die Verpflichtung, über ihre sämtlichen Einnahmen Aufzeichnungen zu führen. Die Steuer selbst wird, soweit die allgemeine Umsatzsteuer in Betracht kommt, zum ersten Male im Januar 1918 auf Grund dieser Aufzeichnungen deklariert und gezahlt werden müssen.

Von erhöhter praktischer Bedeutung schon für die nächste Zeit sind die Bestimmungen des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen für diejenigen Geschäftsteile, welche Luxusgegenstände im Sinne des § 8 des Gesetzes vertreiben. Es handelt sich hier um alle die Geschäfte, die Juwelier- und Schmuckwaren, einschließlich verzierter und vergoldeter Waren, Goldschmuck, Kunstwerke, Antiquitäten, einschließlich aller Drucke und sonstiger Sammelgegenstände, Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier mit besonderer Ausstattung, photographische Sonderapparate, Flügel, Klaviere, Harmonien und mechanische Musikinstrumente, Billards, Waffen, Automobile, Wagen, Segel- und Ruderboote, Teppiche und Pelzwerk veräußern. Für diese Betriebe erwacht zunächst nach dem 1. August die Verpflichtung, sich unter genauer Angabe der Gegenstände beim Umsatzsteueramt anzumelden. Weiter sind sie zu eingehender Buchführung über ihr Lager und ihre einzelnen mit 10 v. H. steuerpflichtigen Verkäufe verpflichtet, und im Monat September haben sie über die Umsätze des August bei dem Umsatzsteueramt eine Steuererklärung einzureichen. Die einzelnen Vorschriften über alle diese Pflichten und insbesondere die genauere Umgrenzung der steuerpflichtigen Gegenstände enthalten die Ausführungsbestimmungen.

Noch schneller werden diejenigen Luxusgeschäfte mit dem Gesetz Bekanntschaft machen, die solche Gegenstände veräußern, welche durch die Bundesratsverordnung vom 2. Mai 1918 (Reichgesetzblatt Seite 379) für rücklagepflichtig erklärt worden sind. Es sind das die Juwelierwaren und die Edelmetallwaren, jedoch mit Ausnahme der vergoldeten und verzierten Gegenstände, die Kunstwerke, die Antiquitäten, einschließlich aller Drucke, und sonstige Sammelgegenstände. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist für diese Geschäfte an die Stelle der Rücklagepflicht eine mit dem 1. Mai beginnende Steuerpflicht getreten, und zwar nach den Beschüssen des Reichstages auch insoweit nur in Höhe von 10 v. H. als die Verpflichtung zur Rücklage nach der Verordnung 10 v. H. betrug. Diese Geschäfte haben bereits im August für die Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Juli die erste Steuererklärung einzureichen.

Dringend erwünscht würde es sein, wenn die Berufs- und Fachverbände der beteiligten Geschäftskreise sich der Aufgabe unterziehen würden, durch Veröffentlichung in ihrer Fachpresse und Besprechungen aller Art den Gewerbetreibenden das Einleben in die zum Teil recht schwierigen Vorschriften des bedeutsamen Gesetzes zu erleichtern. Sie würden damit nicht bloß dem Staat als Steuerpflichtigen, sondern vor allem auch ihren Berufsgenossen einen großen Dienst erweisen. (wfb)

Kirchennachrichten.

Einsteinsten.
Mittwoch, den 31. Juli, bei trockenem Wetter abend 8^{1/2} Uhr Waldandacht auf dem Friedhof im Stadtpark (Ende).
Donnerstag, den 1. August, abend 8^{1/2} Uhr Aelterntag für den zweiten Bezirk im Jugendheim (Roch).
Jungfrauenverein: Jungmädchen-Abend, erst am Montag (Besuch von Frau Kirchenrat Seidel).
Glaubensvereine: Nächster Vereinsabend Dienstag, den 30. Juli 1/2 Uhr pünktlich. Aufsteiges Erntedankfest erwünscht.

Bekanntmachung.

Das Begehen sämtlicher in der Flur Rathschnappel gelegenen Feld- und Wisensgrundstücke sowie der Feldwege und Heine wird hiermit infolge der sich mehrenden Felddiebstähle

strengstens verboten!

Übertretungen werden unmissverständlich zur Anzeige gebracht. Eltern haften für ihre Kinder.
Rathschnappel, den 28. Juli 1918.

Sämtliche Grundstücksbesitzer u. Ortsbehörde.

Hausverkauf

Ein Haus mit 6 Stuben, Einfahrt u. Garten zu verf. 3 et. l. b. Exped. d. Bl.

Abfahrtschneie

Für aus dem Arbeitsverhältnis tretende Personen hält vorrätig die „Lagobauer“-Anstalt

Ein älteres, zuverlässiges Mädchen,

welches im Kochen und allen häuslichen Arbeiten bewandert ist, wird bei gutem Lohn für 15. Aug. oder später gesucht von Frau Fabrikbesitzer W. Wetzer, Dohrenstein-Ernstthal, König Albert-Str. 13.

Auszüge aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung, sowie Verzeichnisse

über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern hält vorrätig das „Lichtenstein-Callnb. Tageblatt.“

Bund der Landwirte zu Glauchau

Alle Bauern, die mit den bei der letzten Werdennutzung festgesetzten Preisen nicht zufrieden sind, werden um gest. Mitteilung gebeten.
Arno Reithold, Lettau.



Für die so überaus zahlreichen, wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unseres geliebten Entschlafenen, des Wehrmannes

Emil Mehlhorn

sprechen wir hierdurch unseren

herzlichsten Dank

aus

Ruhe aus vom harten Lebenskampf in der Heimat, du Teurer!
Rödlitz, den 29. Juli 1918.

Selma verw. Mehlhorn geb. Ebersbach
im Namen aller Hinterbliebenen.